

Allgemeine Geschäftsbedingungen

LNet Privat / LNet Comfort, LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus, LNet Country · Stand Juli 2016



1. Geltungsbereich

[1] Für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Innofactory GmbH, nachfolgend Innofactory genannt, und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

[2] Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann, wenn ihre Geltung durch Innofactory ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind. Die Geschäftsbedingungen der Innofactory gelten auch dann, wenn sie in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

Gilt nur in Verbindung mit dem Tarif LNet Privat PLUS / LNet Comfort PLUS

[3] Der LNet Service gilt nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdienstleister und nicht für Anbieter und Betreiber von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen. Der LNet Service findet ferner keine Anwendung für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen.

2.a Leistungsbeschreibung LNet Service

[1] Allgemeiner Geltungsbereich: Innofactory stellt dem Kunden kostenpflichtig einen drahtlosen Zugang zum Internet (LNet Service) über den Anschluss eines kompatiblen Anschlussgerätes gemäß dieser Leistungsbeschreibung zur Verfügung.

[2] Die Dienstleistung des LNet Service ermöglicht dem Kunden die Übermittlung von IP-Paketen von und zum globalen Netzwerk Internet per Funk, und stellt im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten Übergänge zu weiteren Netzen zur Verfügung.

[3] Innofactory ermöglicht dem Kunden den Zugang über verteilte Netzknoten, sogenannte Points of Presence (POPs). Ein Anspruch auf Einrichtung oder Weiterbetrieb eines bestimmten POPs besteht nicht.

[4] Innofactory ist nur für den Betrieb der Netzknoten zuständig. Die Montage des Kunden-Anschlussgerätes und die Konfiguration der kundeneigenen Infrastruktur (z.B.: Rechner, Server, Firewall, Router) ist nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Aufgaben können vom Kunden selber oder von einem Partner der Innofactory auf Anforderung des Kunden kostenpflichtig übernommen werden. Die Verantwortung für den Betrieb des Kunden-Anschlussgerätes verbleibt ausschließlich beim Kunden selbst.

[5] Der Kunde erhält im Rahmen dieser Dienstleistung unter Berücksichtigung der geltenden Vergabe-Richtlinien eine IP-Adresse mittels PPPoE dynamisch.

[6] Das Routing von IP-Adressen, die von Innofactory bereitgestellt werden, ist in der Dienstleistung inbegriffen. Das IP-Routing erfolgt statisch zwischen dem Kunden-Anschluss und dem zugeordneten Netzknoten.

[7] Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den darauf bezugnehmenden Vereinbarungen mit dem Kunden. Auf Leistungen, die über die Leistungsbeschreibung hinausgehen und vom Kunden kostenlos genutzt werden, besteht kein Rechtsanspruch. Bei einer möglichen Leistungseinstellung dieser kostenlos genutzten Leistungen durch Innofactory entsteht für den Kunden kein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadensersatz.

[8] Innofactory erbringt die Leistungen nach Ziffer 1 bis 6 mit einer Verfügbarkeit von 97% im Jahresmittel. Wartungs-, Installations-, Umbauzeiten und unvermeidbare Unterbrechungen, sowie Unterbrechungen aufgrund höherer Gewalt, sind von der Verfügbarkeit ausgeschlossen.

[9] Da der LNet Service auf Funkverfahren basiert, behält sich Innofactory eine zeitweilige Beschränkung der Funkdienstleistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des eingesetzten Funkverfahrens vor. Zeitweilige Störungen des LNet Service können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks, Aussparungen und behördlicher Anordnungen, sowie wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Innofactory (z.B. Verbesserungen des Netzes, Änderung der Standorte der Anlagen, Anbin-

dung der Stationen an das öffentliche Leitungsnetz etc.) oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Funknetzes erforderlich sind, ergeben (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.). Innofactory wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um derartige Störungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren Beseitigung hinzuwirken. Schließlich kann die Übertragungsgeschwindigkeit durch atmosphärische Bedingungen und topographische Gegebenheiten sowie Hindernisse (z.B. Bäume und Gebäude) gestört sein.

[10] 2.a [09] gilt entsprechend für Störungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die Innofactory zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kundenverhältnis nutzt.

[11] Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit versteht sich als Maximum Internet Rate (MIR), nicht als zugesicherte Eigenschaft. Der Datenverkehr im Innofactory Netz umfasst neben den Nutzdaten auch Protokollinformationen, die für die Übertragung und Vermittlung der Nutzdaten im Datenübertragungsnetz erforderlich sind. Der Datenverkehr wird im Innofactory Netz mit den angebotenen Übertragungsgeschwindigkeiten transportiert. Es ist davon auszugehen, dass ungefähr 10% der zur Verfügung gestellten Übertragungsgeschwindigkeit für die im Datenverkehr enthaltenen Protokollinformationen in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus ist die jeweilig nutzbare Übertragungsgeschwindigkeit abhängig von den im Nutzungszeitraum bestehenden Netzauslastungen.

2.b Leistungsbeschreibung LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus

[1] Die Innofactory GmbH (nachfolgend Innofactory genannt) bietet mit LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus einen IP-Sprachservice basierend auf einem LNet Privat / LNet Comfort Internetzugang exklusiv für Privatkunden an, der es ermöglicht, Voice-Verbindungen über ein komplett digitalisiertes Vermittlungs- und Transportnetz zu führen. Übernommen wird dabei die Realisierung von abgehenden und ankommenden nationalen und internationalen Voice- sowie Fax-Verbindungen. Innofactory stellt mit LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus einen paketerorientierten IP-Telefoniedienst zur Verfügung, der über das den LNet Service realisiert wird. Zur Gewährleistung einer hohen Übertragungsqualität ist eine ausreichende Bandbreite des Internetzugangs (mindestens 80 kbit/s pro Sprachkanal) notwendig.

[2] Innofactory stellt dem Kunden die erforderlichen Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) zur Telefonie zur Verfügung.

[3] Mit LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus kann der Kunde sofort auf einen IP Telefonanschluss wechseln oder durch den Einsatz eines ISDN/IP Gateways zunächst die bestehende Telefonie Infrastruktur weiter betreiben. Die Lieferung von Hardware ist nicht Gegenstand der Leistung LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus.

[4] Innofactory bietet die Möglichkeit der IP-Telefonie über verschiedene SIP User Agent Clients (UAC), wie IP-Telefone (Hardphones), SIP-Softclients in Verbindung mit einem PC oder Laptop oder auch Analog-Telefon-Adapter (ATA). An einem kundeneigenen IP-Router wird das LAN des Kunden direkt angebunden, in dem die IP-Telefone bzw. der PC/Laptop mit Softclient eingebunden sind. Der entsprechende IP-Router ist vom Kunden zu stellen. SIP-Telefone werden nicht von Innofactory gestellt.

[5] Innofactory stellt die beauftragte Anzahl von kostenpflichtigen Accounts (Benutzername/Passwort) zur Verfügung, wobei jedem Account eine Rufnummer zugewiesen wird. Diese Rufnummer kann entweder für Telefonie oder für Faxdienste genutzt werden. Über einen Account dürfen maximal 3 gleichzeitige Gespräche geführt werden. Rufaufbau, der unter Einsatz Software- oder Hardware-basierter Lösungen - bei Nutzung eines oder mehrerer Accounts - automatisiert und zeitgleich betrieben wird („Power Dialer“), ist nicht gestattet. Ein möglicher Einsatz kann nur nach Prüfung und schriftlicher Genehmigung durch die Innofactory erfolgen. Sollten die bestehenden Rufnummern nicht zu Innofactory

portiert werden (Siehe Punkt 15) erhält der Kunde neue lokale geographische Rufnummern (Bsp. 0221/xxx) von Innofactory zugeteilt. Voraussetzung hierfür ist, dass sich sein Standort im Verfügbarkeitsraum der Innofactory befindet. Auf Wunsch des Kunden werden ihm Rufnummern mit der Vorwahl 032... zugeteilt. Folgende Accountpakete werden angeboten:

[6] Ein Kunde kann mehrere Accountpakete bestellen. Rufnummernblöcke - im Sinne der klassischen Telefonie i.V. mit Anlagenanschlüssen - werden ihm nicht zugeteilt. Die Weitergabe der Accounts bzw. die Überlassung von Zugangsdaten (Benutzername/Passwort) an Dritte ist nicht gestattet.

[7] Dem Kunden stehen die nachfolgend genannten Leistungsmerkmale zur Verfügung, unter der Voraussetzung, dass diese auch von der Endeinrichtung (z.B. Telefon) des Kunden unterstützt werden. Einige Merkmale stehen nur bei der Softclientlösung zur Verfügung.

[8] Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIP): Die Teilnehmerrufnummer des Kunden wird bei abgehenden Telefonverbindungen übermittelt, vorausgesetzt die Rufnummernübermittlung wurde nicht manuell vom Kunden unterdrückt.

[9] Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer (CLIR): Die Unterdrückung der Übermittlung der eigenen Rufnummer bei abgehenden (CLIR) Verbindungen erfolgt fallweise manuell durch den Kunden.

[10] Rufnummernanzeige: Bei ankommenden Telefonverbindungen wird die Rufnummer des anrufenden Anschlusses zur Anzeige beim Kunden übermittelt, vorausgesetzt die Rufnummernübermittlung wurde vom Anrufer nicht unterdrückt.

[11] Rückfrage/Halten: Der Kunde kann während einer bestehenden Verbindung eine zweite Verbindung aufbauen oder annehmen.

[12] Makeln: Der Kunde hat die Möglichkeit, während einer bestehenden Verbindung zwischen den Verbindungen zu wechseln.

[13] Dreierkonferenz: Der Kunde kann zwei Verbindungen so zusammenschalten, dass alle drei Gesprächspartner miteinander sprechen können.

[14] Anklopfen: Ein während einer bestehenden Verbindung eingehender Anruf wird durch ein akustisches Signal angezeigt.

[15] Identifizieren: Gehen bei einem Kunden bedrohende oder belästigende Anrufe ein, hat Innofactory dem Kunden auf dessen schriftlichen Antrag Auskunft über die Anschlüsse zu erteilen, von denen die Anrufe ausgehen.

[16] Die Installation der Hardware und deren Einrichtung wird vom Kunden selbst vorgenommen.

[17] Jeder Kunde hat seine eigene Teilnehmerrufnummer und kann somit von jedem Anschluss weltweit angerufen werden sowie Verbindungen zu Fest- und Mobilfunknummern im In- und Ausland herstellen. 032 Rufnummern können derzeit nicht aus allen Netzen direkt angerufen werden. Innofactory bietet für diese Fälle für den Anrufer die Erreichbarkeit durch die Vorwahl der Nummer 01801099-032xxx. Die Erreichbarkeit dieser Nummer aus dem Ausland ist nur eingeschränkt möglich und hängt von der Weiterleitung der Verbindung des ausländischen Netzbetreibers ab. Die direkte Anwahl der 032- Rufnummer aus dem Netz der Deutschen Telekom ist möglich.

[18] Das Absetzen eines Notrufs (110, 112) ist möglich. Der Notruf wird an der Notrufabfragestelle des vom Kunden bei der Beauftragung angegebenen „Standort des Anschlusses“ abgeworfen. Sollte der Kunde den Dienst nicht an dieser Adresse nutzen (so genannte nomadische Nutzung) und einen Notruf absetzen, kann die Weiterleitung nur zu der oben genannte Notrufabfragestelle erfolgen. Insofern darf bei nomadischer Nutzung und speziell bei Nutzung aus dem Ausland der Notruf nicht genutzt werden, da Standortermittlung und Soforthilfe im Falle eines so genannten „Röchelrufs“ (der Anrufer kann z.B. wegen einer Verletzung nicht sprechen) nicht sichergestellt werden können.

[19] Verbindungen zu Sonderdiensten werden von Innofactory, im Rahmen des rechtlich Zulässigen und der technischen und betrieblichen Möglichkeiten von

Allgemeine Geschäftsbedingungen

LNet Privat / LNet Comfort, LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus, LNet Country · Stand Juli 2016



Innofactory, zur Verfügung gestellt. Verbindungen zu so genannten offline gebillten Service-Rufnummern, d.h. Rufnummern bei denen der Anruferpreis durch den Diensteanbieter und nicht durch den Teilnehmer-netzbetreiber oder die Bundesnetzagentur festgelegt wurde, sind grundsätzlich im Netz der Innofactory gesperrt. Dies betrifft Verbindungen zum Service (0)12, Verbindungen zu Nutzergruppen 0181x bis 0189x, Verbindungen zu Premium Rate Diensten (09001, 09003, 09005 und 09009), Verbindungen zu Online-Diensten (0191x-0194x) und Auskunftsdiensten (118xy).

[20] Verbindungen zu Service-Rufnummern werden auf Anfrage des Kunden von Innofactory freigeschaltet. Die Verbindungen werden hergestellt soweit die Anbieter der Service-Rufnummern für die Terminierung solcher Verbindungen durch entsprechende Vereinbarungen mit den beteiligten Teilnehmernetzbetreibern gesorgt haben. Die Abrechnung dieser Verbindungen erfolgt mit gesonderter Rechnung der hierzu von Innofactory beauftragten Ventelo GmbH, Mathias-Brüggen Str. 55, 50829 Köln.

[21] Die Innofactory behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Gruppen von Zielrufnummern oder spezielle Ländervorwahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt die Innofactory dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung. Die Nutzung von Call-by-Call Angeboten ist nicht möglich.

[22] Da für die Übertragung der Sprache dieselbe Verbindung genutzt wird, die auch zur Übertragung von Daten verwendet wird, kann es zu Qualitätseinbußen bei der Sprachübertragung kommen, wenn der Kunde zeitgleich große Datenmengen (z.B. Downloads) über eine Verbindung mit zu geringer Bandbreite überträgt. Diese äußern sich in Form von Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Sprachübertragung zwischen den Teilnehmern. Es ist zu empfehlen, bei einem Internetzugang mit geringer Bandbreite, zeitgleich zum Telefonat vom Herunterladen größerer Dateien abzusehen.

[23] Der Kunde erhält von Innofactory eine monatliche Rechnung und auf Wunsch zusätzlich eine Aufstellung über alle in Rechnung gestellten Verbindungen (Einzelverbindungs-nachweis/EVN). Der EVN wird dem Kunden per E-Mail zur Verfügung gestellt. Er enthält eine Zusammenfassung der Gesprächsdaten aller Standorte.

[24] Auf Wunsch des Kunden unterstützt Innofactory die lokale Portabilität von Rufnummern. Das heißt, beim Wechsel des Kunden von einem anderen Netzbetreiber zu Innofactory kann der Kunde die bisherige(n) Rufnummer(n) behalten, vorausgesetzt er wechselt nicht gleichzeitig in ein anderes Ortsnetz. Hierzu füllt der Kunde eine so genannte Kundenerklärung aus und sendet diese unterschrieben an Innofactory. Innofactory führt sodann die Kündigung des Anschlusses beim vorherigen Netzbetreiber im Auftrag des Kunden durch und koordiniert die Portierung der Rufnummer(n). Wird die Rufnummer, die der Kunde portieren möchte, für einen analogen oder ISDN Anschluss der Deutsche Telekom AG in Verbindung mit einem T-DSL basierten Anschluss, z.B. genutzt, ist zu beachten, dass eine Portierung der Nummern des zugrundeliegenden Analog- oder ISDN-Anschlusses gleichzeitig die Kündigung des T-DSL basierten Anschlusses bedeutet und somit der Internetzugang entfällt. Von einer Portierung solcher Rufnummern ist daher abzuraten.

[25] Sollte der Kunde mit seinen Anschlüssen zur Innofactory als Netzbetreiber wechseln, leitet Innofactory auf Wunsch des Kunden Rufnummer, Name und Adresse zur Eintragung in öffentliche, gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (Telefonbuch etc.) und zur Erteilung von telefonischen Auskünften weiter. Erhält der Kunde für seinen LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus Anschluss neue Rufnummern, wird nur die Hauptrufnummer eingetragen, sofern der Kunde nichts anderes wünscht. Dies ist in der Regel die niedrigste Rufnummer bzw. die Stammnummer mit der Durchwahl für die Zentrale (i. d. R. „-0“).

3. Vertragsabschluss

[1] Nach der schriftlichen Bestellung durch den Kunden erfolgt eine Auftragsbestätigung, bzw. die Bereitstellung der Dienste, durch die der Vertrag mit

der Innofactory zustande kommt, sofern er von Seiten der Innofactory nicht unter zusätzliche Bedingungen gestellt ist.

4. Störungen, Rücktritt

[1] Innofactory übernimmt keine Gewähr für eine ununterbrochene Verfügbarkeit des LNet Service sowie des LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus und das derzeitige Zustandekommen von Verbindungen und die konstante Aufrechterhaltung einer bestimmten Übertragungsgeschwindigkeit.

[2] Mängel und Störungen sind Innofactory unverzüglich, spätestens innerhalb zwei Wochen nach Kenntnis in schriftlicher Form mitzuteilen. Die Geltendmachung von nicht rechtzeitig mitgeteilten Mängeln und Störungen ist ausgeschlossen. Auf Ziff. 2 [9], [10] wird hingewiesen.

[3] Sowohl Innofactory als auch der Kunde sind berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn - die Errichtung oder Aufrechterhaltung von Verbindungsstellen für Innofactory aus öffentlich-rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht oder nur mit unverhältnismäßigem wirtschaftlichen Aufwand durchführbar ist, - aufgrund atmosphärischer Bedingungen, topographischer Gegebenheiten oder sonstigen Hindernissen (z.B. Bäume und Gebäude) kein ausreichender Empfang erzielt und deshalb der LNet Service nicht genutzt werden kann.

Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Innofactory eine vom Kunden gesetzte Nachfrist nicht einhält.

[4] Ansprüche des Kunden aus dem Wegfall des Vertrages sind ausgeschlossen.

5. Zahlung, Einwendung gegen die Rechnung, Preisänderung

[1] Innofactory erhebt für den LNet Service eine monatliche Gebühr. Die jeweils gültigen Tarife stehen unter www.LNet.net zur Verfügung oder können bei der Innofactory angefordert werden. Das einmalige Bereitstellungs-geld wird mit der ersten Rechnung nach Bereitstellung des LNet Service fällig. Im Bereitstellungs-geld enthalten ist das kundenseitige Empfangsgerät. Die monatlichen Entgelte werden jeweils im laufenden Monat im Voraus fällig und zum 3. Werktag des Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.

Gilt nur in Verbindung mit dem Tarif LNet Privat PLUS / LNet Comfort PLUS

[2] Innofactory erhebt für die im Dienst LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus enthaltenen Flatrate eine monatliche Gebühr. Die hierin enthaltenen Tarife und Inklusivleistungen stehen unter www.LNet.net zur Verfügung oder können bei der Innofactory angefordert werden. Das einmalig zu zahlende Bereitstellungs-geld für den Dienst LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus wird mit der ersten Rechnung nach Bereitstellung fällig. Im Bereitstellungs-geld enthalten ist das kundenseitige Empfangsgerät für den LNet Service.

[3] Die monatlichen Entgelte werden jeweils im laufenden Monat im Voraus fällig und zum 3. Werktag des Monats per Lastschriftverfahren eingezogen. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, werden diese anteilig nach Tagen berechnet.

Gilt nur in Verbindung mit dem Tarif LNet Privat PLUS / LNet Comfort PLUS

[4] Gespräche außerhalb der Inklusivleistungen (Flatrate) werden im darauffolgenden Monat mit der jeweiligen Rechnung abgerechnet.

Gilt nur in Verbindung mit dem Tarif LNet Privat PLUS / LNet Comfort PLUS

[5] Innofactory erstellt monatlich eine Rechnung. Diese wird per EMail zugestellt. Sie beinhaltet die Höhe des Bereitstellungs-geldes, die Höhe der monatlichen Flatrate, das jeweilige tatsächlich angefallene Gesprächsvolumen außerhalb der Flatrate, sowie einen Hinweis zu Einspruchsfristen.

[6] Als Zahlungsweise wird das Lastschriftverfahren angewandt. Die hierzu erforderlichen Daten sowie die Einzugs-mächtigung hat der Kunde bei Vertragsab-

schluss anzugeben.

[7] Gebühren für durch den Kunden zu vertretende Rücklastschriften hat der Kunde zu tragen. Für jeden Fall werden Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,- € zzgl. ges. MwSt. fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerer Höhe entstanden.

[8] Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde innerhalb von sechs Wochen ab Zugang der Rechnung in Textform gegenüber der Innofactory GmbH; Agathastraße 63; 57368 Lennestadt; Telefax: 02721-9459494 oder E-Mail: service@LNet.net anzuzeigen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Innofactory wird den Kunden in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Anzeige besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.

[9] Innofactory behält sich das Recht vor, Änderungen der Tarife für LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus vorzunehmen, um die Tarife an die Marktgegebenheiten der Dienstleistung oder an die Bedingungen der Zulieferer der Innofactory anzupassen, sofern die Änderungen für den Kunden unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind. Innofactory wird die Kunden mindestens vier Wochen vor dem Inkrafttreten in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) über Änderungen der Tarife informieren. Sollte der Kunde mit einer Tarifierhöhung nicht einverstanden sein, ist er berechtigt, sich von dem Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Tarifierhöhung zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu lösen. Innofactory wird den Kunden hierauf in der Mitteilung über die Änderung der Tarife besonders hinweisen. Kündigt der Kunde nicht fristgerecht, gelten ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Änderungen des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden als vereinbart. Innofactory wird den Kunden hierauf ebenfalls in der Mitteilung über die Tarifierhöhung besonders hinweisen.

6. Vertragsbeginn, -dauer, Kündigung

[1] Der Vertrag beginnt mit der Bereitstellung der Dienste am Kundenanschluss, spätestens 14 Tage nach Übersendung der LNet Antenne und der Zugangsdaten.

[2] Die Mindestvertragsdauer beträgt 24 Monate.

[3] Die Kündigungsfrist für beide Seiten beträgt 30 Tage zum Vertragsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

7. Sperre, Vertragsverletzung, Außerordentliche Kündigung

[1] Gerät der Kunde mit der Entgeltzahlung mit einem Betrag von mindestens einem Monatsentgelt in Verzug, kann Innofactory die Dienste sperren oder den Zugang zum Internet anderweitig unterbinden. Sperren dürfen frühestens zwei Wochen nach schriftlicher Androhung erfolgen, wobei die Androhung mit der Mahnung verbunden sein kann. Die Sperre wird unverzüglich nach Verbuchung des rückständigen Betrages bei der Innofactory aufgehoben. Die Sperrung entbindet den Kunden nicht von seiner Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Grundentgelte. Aufwand der durch die Mahnung bzw. Sperre entsteht, wird dem Kunden mit einem Betrag von 10,- € berechnet. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt in jedem Falle unberührt.

[2] Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, soweit der Kunde a) mit der Entrichtung eines Betrages in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug ist, b) der Kunde seine sonstigen vertraglichen Verpflichtungen verletzt und es Innofactory nicht zugemutet werden kann, den Ablauf der Kündigungsfrist abzuwarten. Ein solcher Fall liegt unter anderem vor, wenn der Kunde [1.] unter falschem Namen oder falscher Identität den LNet Service beauftragt, oder [2.] den LNet VoIP Anschluss oder die ihm zugewiesene Rufnummer missbräuchlich einsetzt.

[3] Bei Voraussetzungen einer fristlosen Kündigung kann unabhängig vom Ausspruch der Kündigung der

Anschluss ohne Androhung sofort gesperrt werden.

[4] Im Falle einer fristlosen Kündigung hat der Kunde einen Schadenersatz in Höhe von 50% der bis zum Ablauf der regulären Vertragslaufzeit anfallenden monatlichen Entgelte zu zahlen. Der Betrag ist in einer Summe sofort fällig. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, das Innofactory kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag.

8. Überlassen und Rückgabe von Geräten

[1] Zur Nutzung des Produktes werden dem Kunden die notwendigen technischen Endgeräte für die Nutzung des LNet Service für die Dauer des Vertragsverhältnisses überlassen und gehen nicht in das Eigentum des Kunden über. Die Entscheidung welche Geräte dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, obliegt ausschließlich Innofactory. Die technischen Anschlussgeräte sind bei LNet Privat / LNet Comfort die LNet Außenantenne inkl. Netzteil und Verbindungskabel, bei LNet Country das Empfangsgerät. Die Geräte sind vom Kunden pfleglich zu behandeln. Der Kunde verpflichtet sich, an den Geräten keine Manipulationen oder Konfigurationsänderungen vorzunehmen. Bei dem Dienst LNet Privat Plus / LNet Comfort Plus werden dem Kunden keine zusätzlichen Endgeräte zur Verfügung gestellt.

[2] Bei Beschädigung oder Verlust ist Innofactory unverzüglich zu informieren. Hat der Kunde die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten, kann Innofactory den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadenersatz verlangen.

[3] Bei Zerstörung der Endgeräte, die auf fahrlässige Handhabung oder mutwillige Zerstörung zurückzuführen ist, ist Innofactory berechtigt dem Kunden ggf. eine Reparatur bzw. bei Unmöglichkeit der Reparatur den aktuellen Zeitwert mit bis zu 500,- € in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde keinen geringeren Schaden nachweisen kann.

[4] Bei einem Ausfall eines überlassenen Gerätes sorgt Innofactory in einem angemessenen Zeitraum für Ersatz. 4 Werktage ab Feststellung des Ausfalls durch Innofactory gelten ohne weiteres als angemessen. Soweit der Ausfall durch Verschulden des Kunden verursacht wurde, übernimmt der Kunde die Kosten, die durch den Ersatz entstehen.

[5] Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sind die technischen Geräte innerhalb 30 Tagen nach Beendigung als Paket auf dem Postwege zurückzuliefern. Die Kosten des Versandes sind vom Kunden zu übernehmen.

[6] Für den Fall, dass Innofactory die überlassenen Geräte nicht vereinbarungsgemäß nach dem Vertragsende zurückerhält, hat Innofactory einen Anspruch auf Wertersatz. Die Regelungen in Ziff. [03] gelten sinngemäß.

9. Pflichten des Kunden

[1] Der Kunde verpflichtet sich zu einer rechtmäßigen Benutzung der Dienste der Innofactory. Er versichert insbesondere, im Rahmen der Benutzung keine strafrechtlich relevanten Inhalte abzurufen, zu verbreiten oder sonstige Rechte Dritter (insbesondere gewerbliche Schutzrechte sowie Regelungen des Wettbewerbsrechts) zu verletzen. Untersagt ist vor allem die Verbreitung von jugendgefährdenden, kinderpornografischen, extremistischen und rassistischen Inhalten, die Belästigung und Bedrohung Dritter durch Virenangriffe und Kettenbriefe, der Missbrauch der Dienste der Innofactory für einen Eingriff in die Sicherheitsvorkehrungen eines fremden Netzwerks, Hosts oder Accounts (Cracking, Hacking sowie Denial of Service Attacks) sowie jeglicher Eingriff in das Netz der Innofactory, der nicht der bloßen Inanspruchnahme der vertraglichen Dienste der Innofactory dient.

[2] Der Kunde hat die erforderlichen und üblichen Sicherheitsmaßnahmen gegen die ungewollte und missbräuchliche Nutzung seines LNet Anschlusses durch Dritte zu treffen.

[3] Der Kunde ist verpflichtet sein Empfangsgerät jederzeit zum Zwecke der Diagnose und Fernwartung dauerhaft in Betrieb zu halten. Sollte sein Empfangsgerät bei einer Diagnose oder Fernwartung nicht erreichbar sein, so kann dies in Folge zu einem Ausfall seines Systems führen. Kosten für die Wiederherstel-

lung seines Anschlusses, werden dem Kunden in diesem Falle in Rechnung gestellt.

[4] Der Kunde ist verpflichtet Gebühren und Kosten, die im Rahmen einer Strafverfolgung zu Verletzungen unter [1] stehen und der Innofactory in Rechnung gestellt werden oder entstehen, zu tragen.

[5] Der kontinuierliche, exzessive Transfer von Datenvolumen ist unzulässig. Eine übermäßige Belastung der Netzinfrastruktur wird unter anderem durch Spamming in Mails und News, Junk-Mails, Crossposting, zeitlich übermäßiger Teilnahme an Tauschbörsen oder Peer-to-Peer Anwendungen bewirkt. In diesem Fall ist Innofactory berechtigt, die Leistungserbringung gegenüber dem Nutzer vorübergehend durch Reduzierung der Funkdienstleistungen einzuschränken und/oder diesen zur vertragsgemäßen Nutzung der Anschlüsse aufzufordern. Die Leistungseinschränkung kann zur Vermeidung drohender Störungen der Netzintegrität und/oder der Innofactory-Einrichtungen ohne Ankündigung vorgenommen werden, wenn zeitgleich eine Aufforderung zur vertragsgemäßen Nutzung an den betroffenen Nutzer versandt wird. Die Leistungseinschränkung ist wieder aufzuheben, sobald die Nutzung den vertraglichen Rahmen nicht mehr überschreitet oder eine Beeinträchtigung der Netzintegrität und Gefährdung der Innofactory-Einrichtungen nicht mehr zu befürchten ist. Im Falle eines wiederholten Verstoßes ist Innofactory auch berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund zu kündigen und/oder die Sperrung des Nutzerzuganges vorzunehmen.

[6] Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Rufnummer gegebenenfalls an einen anderen als im Zeitpunkt des Vertragsschlusses verwendeten Netzbetreiber übertragen wird.

[7] Die Integration in den Überspannungsschutz/Blitzschutz und Potentialausgleich ist nicht Bestandteil dieses Vertrages, sofern dies nicht mit dem Kunden gesondert vereinbart ist. Der Kunde ist für den Überspannungsschutz/Blitzschutz und Potentialausgleich selbst verantwortlich.

10. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Abtretung

[1] Gegen die Ansprüche der Innofactory kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Kunden unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.

[2] Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist gegenüber Unternehmern ebenso auf rechtskräftige oder unbestrittene Forderungen beschränkt.

[3] Der Kunde darf Ansprüche gegen Innofactory nicht an Dritte ohne Genehmigung der Innofactory abtreten. Innofactory wird die Genehmigung hierzu nicht ohne triftigen Grund verweigern

11. Haftung

[1] Die Haftung der Innofactory auf Schadensersatz ist ausgeschlossen.

[2] Dieser Haftungsausschluss findet keine Anwendung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

[3] Die Haftung ist auf den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt; dies gilt nicht bei grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln oder bei Personenschäden.

[4] Diese Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche und außervertragliche Ansprüche. Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt. Im Anwendungsbereich des Telekommunikationsgesetzes (TKG) bleibt die Haftungsregelung des § 44a in jedem Falle unberührt.

Gilt nur in Verbindung mit dem Tarif LNet Privat PLUS / LNet Comfort PLUS

[5] Eine Haftung für Folgekosten durch Notrufe außerhalb des angegebenen Wohn- und Firmensitzes ist ausgeschlossen.

12. Datenschutz

[1] Innofactory wird die zur Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Daten nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten und nutzen.

[2] Innofactory ist berechtigt, die Kundendaten ge-

genüber Geschäftspartnern, die für die zur Verfügungsstellung der Dienste der Innofactory erforderlich sind, zu übermitteln. Ohne eine ausdrückliche gesetzliche Erlaubnis oder ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden wird Innofactory personenbezogene Daten nicht an Dritte weitergeben.

13. Bonitätsprüfung

[1] Der Kunde willigt ein, dass Innofactory der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung dieses Telekommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält.

[2] Unabhängig davon wird Innofactory der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z.B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln, sofern dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen geboten ist und kein schutzwürdiges Interesse des Kunden überwiegt.

[3] Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

[4] Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

[5] Unter den Voraussetzungen von Ziff. 13 [02] ist Innofactory auch berechtigt, den Namen und die Adresse des Teilnehmers sowie den Tatbestand an die Vereine Creditreform, D&B Schimmelpfeng AG, Süd-West-Inkasso und die Auskunftei Bürgel zu deren Schutz vor finanziellen Verlusten und zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Teilnehmers zu melden.

14. Schlussbestimmungen

[1] Erfüllungsort aller Leistungen der Innofactory ist gegenüber Kaufleuten der Sitz der Innofactory. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist der Sitz der Innofactory.

[2] Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

[3] Sollten Bestimmungen dieser AGB oder sonstiger Vereinbarungen zwischen den Parteien gegen zwingende gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder sollte sich herausstellen, dass eine Regelungslücke vorliegt, die durch gesetzliche Regelungen nicht geschlossen werden kann, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung vereinbart, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Ergebnis am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

15. Schlichtung

[1] Der Kunde hat die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG bei der Bundesnetzagentur einzuleiten, soweit er der Meinung ist, dass Innofactory ihm gegenüber eine in §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehene Verpflichtung nicht erfüllt hat.

16. Störungsbehebung

[1] Störungen werden im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten unverzüglich erledigt.

[2] Störungsmeldungen werden von Innofactory telefonisch Montag - Freitag von 9:00 - 19:00 Uhr entgegenommen.